

Seminare und Lehrgänge 2010

Umwelt · Arbeitsschutz · Arbeitssicherheit · Energie · Gesundheit · Personal

Termine:

19. April 2010, Dortmund

24. November 2010, Dortmund



Grenzüberschreitende Abfallverbringung

Seminarbeschreibung

Die neue EG Abfallverbringungsverordnung ist nach einer Übergangszeit von einem Jahr im Juli 2007 in Kraft getreten. Die Verordnung führt einen neuen für die grenzüberschreitende Abfallverbringung gültigen Abfallkatalog ein und stellt neue Regularien für die Verbringung und für das erforderliche Genehmigungsverfahren auf. Das Seminar führt in die neue EG Abfallverbringungsverordnung ein und gibt praktische Tipps und Hilfestellungen für die Notifizierung

Themenschwerpunkte

Rechtliche Grundlagen der EG-Abfallverbringungsverordnung
Internationale Übereinkommen
Abfalllisten
Abfall zur Beseitigung / Abfall zur Verwertung
Zulässigkeit des Exportes von Abfällen
Zulässigkeit des Importes von Abfällen
Notifizierungs- und Genehmigungsverfahren
Begleitscheinverfahren
Ausfüllhinweise Notifizierungsbogen
Vertrag Abfallerzeuger – Abfallentsorger
Sicherheitsleistung zur Rücknahmeverpflichtung
Wahl des Abfallbeförderers
Transport- und Gefahrgutvorschriften
Praktische Hinweise zur grenzüberschreitenden Abfallverbringung

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an Umweltbeauftragte, Mitarbeiter von Entsorgungsunternehmen, die sich mit der konkreten Umsetzung der neuen Regelungen befassen müssen und Abfallerzeuger.

Referent

Dipl.-Ing. Wolfgang Hennemann,
Bezirksregierung Münster

Inhouse Schulung

Auf Wunsch führen wir diese Schulung speziell für Ihr Unternehmen auch als Inhouse Veranstaltung durch. Unsere Experten entwickeln ein Weiterbildungskonzept, das genau auf die Erfordernisse Ihres Unternehmens und Ihrer Mitarbeiter abgestimmt ist. Sprechen Sie uns an!

Lehrgangsgebühr

499.- Euro zzgl. MwSt. (inkl. ausführlicher Seminarunterlagen in Papier- und elektronischer Form, Schreibutensilien, Getränke und Verpflegung während der Veranstaltung)

Neukundenrabatt von 10% für die erste Anmeldung

Treuerabatt von 15% ab der dritten Anmeldung

Lehrgangszeiten

Der Schulungstag beginnt ca. 8:30 Uhr und endet ca. gegen 17:00 Uhr.

Anmeldung

Kontakt

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung:

Carolin Stütz
Tel.: 0228 400 72 242
cstuetz@concada.de

Kathrin Kuhlemann
Tel.: 0228 400 72 245
kkuhlemann@concada.de

Per Fax an 0228 400 72-952 oder online www.concada.de

Ja, hiermit melde ich mich verbindlich zum Lehrgang „Grenzüberschreitende Abfallverbringung“ zum Preis von 499.- Euro zzgl. MwSt. an:

- 19.04.2010 (V3282) Best Western Parkhotel Westfalenhallen, Strobelallee 41.
44139 Dortmund, Tel.: 0231 1204245
- 24.11.2010 (V3283) Best Western Parkhotel Westfalenhallen, Strobelallee 41.
44139 Dortmund, Tel.: 0231 1204245

Anmeldedaten

Titel, Vorname, Nachname

Position

Firma

Straße / Postfach

Postleitzahl, Ort

Telefon-Nummer

Fax-Nummer

E-Mail

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teilnahmegebühren:

Alle angegebenen Teilnahmegebühren verstehen sich inklusive ausführlicher Arbeitsunterlagen. Die Teilnahmegebühren sind vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten. Es gilt die gesetzliche Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Anmeldung:

Die schriftliche Anmeldung erfolgt mit Angaben über den Teilnehmer. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Auftragsbestätigung, einen Anfahrtsplan und einen Hotelprospekt. Ca. vier Wochen vor Veranstaltungstermin senden wir Ihnen den Programmablauf und die Rechnung zu.

Stornierungen:

Schriftliche Stornierungen oder Umbuchungen können per Fax oder Post bis vier Wochen vor Veranstaltungstermin kostenlos vorgenommen werden. Nach diesem Zeitpunkt und bis zu zwei Wochen vor Termin werden 50 % der Teilnahmegebühren, danach die Gesamtgebühr erhoben. Bei kurzfristigen Umbuchungen (ab 2 Wochen vor Veranstaltung) auf einen anderen Seminartermin wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 % erhoben. Keinerlei Kosten entstehen, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird. Bei vorzeitigem Abbruch der Weiterbildung werden die vollen Lehrgangskosten fällig. Das beinhaltet auch vereinbarte Ratenzahlungen.

Ausnahmen:

In Ausnahmefällen kann es zu einer Änderung beim Inhalt und Ablauf sowie beim Einsatz von Dozenten gegenüber der Ausschreibung kommen. Der Gesamtcharakter der Veranstaltung bleibt gewahrt. Die concada GmbH ist berechtigt, Veranstaltungen aus wichtigem Grunde – insbesondere bei Erkrankungen des Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl - gegen volle Erstattung bereits gezahlter Gebühren abzusagen. Der Gerichtsstand ist Bonn.